

**Ausschreibung der Landeszentrale für neue Medien (BLM): Zuweisung
digitaler terrestrischen Übertragungskapazitäten
im DAB-Versorgungsgebiet Ingolstadt**

Bekanntmachung
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
vom 20.02.2023

A.

Grundlagen der Bekanntmachung

1. Gem. Art. 11 Abs. 1 Satz 2 Nr.7 Hs. 2, 27 BayMG ist die Landeszentrale für die Zuweisung technischer Übertragungskapazitäten zuständig. Um das Recht auf chancengleichen Zugang aller interessierten Anbieter zu gewährleisten, erfolgt die Zuweisung gem. Art. 28 BayMG iVm §§ 18,19 RfS im Ausschreibungsverfahren.
2. Anbieter- und Meinungsvielfalt gem. Art. 4 BayMG ist vorrangiges Ziel der Landeszentrale.
3. Mit dem Europäischen System Digital Audio Broadcasting (DAB) mit der Marktbezeichnung Digital Radio nach EUREKA 147 und der ETSI-Spezifikation ETS 300401 wurde ein digitales terrestrisches Übertragungssystem entwickelt, das insbesondere bei mobilem Empfang neben einem störungsfreien Empfang von Hörfunkprogrammen auch die Übertragung von programmbegleitenden Informationen bzw. Daten gewährleistet. Der ursprüngliche Standard wurde um die Standards DAB+ und DMB erweitert (DAB-Systemfamilie).
4. Auf Basis der Infrastrukturvereinbarung zwischen dem Bayerischen Rundfunk (BR), der Landeszentrale und der Bayern Digital Radio (BDR) wurde bereits ab Mitte 2017 der Betrieb und die Nutzung der DAB-Netze in Bayern neugestaltet. Im DAB-Netz Ingolstadt (6A) stehen DAB+-Kapazitäten zur Verfügung. Hierbei kann zwischen 72, 80, 88 oder 96 „Capacity Units“ (CU) gewählt werden. Damit können Nettodatenraten von 72 bzw. 96 kbit/s erreicht werden. Zwei der DAB+-Kapazitäten werden im Rahmen der der Landeszentrale zustehenden Konzeptverantwortung wie folgt ausgeschrieben:
 - a. Die erste Kapazität wird als originäre Kapazität ausgeschrieben.
 - b. Die zweite Kapazität wird zum Ausgleich technischer DAB-Versorgungsdefizite in benachbarten medienrechtlichen Versorgungsgebieten (technische Arrondierung) ausgeschrieben.

Die Kapazitäten im DAB-Netz Ingolstadt (6A) stehen bereits für die Nutzung zur Verfügung.

B.

Mindestanforderungen und Auswahlkriterien

Die Landeszentrale schreibt die Nutzung zweier verfügbarer terrestrischer Übertragungskapazitäten in Ingolstadt für die digitale terrestrische Verbreitung durch zwei Hörfunkangebote im DAB+-Standard nach folgenden Maßgaben und Auswahlkriterien aus:

1. Allgemeine Maßgaben und Auswahlkriterien

- a. Die Bereitschaft des Bewerbers, sich für die Steigerung der DAB+-Endgeräteequipierung zu engagieren und sich finanziell an bayernweiten Marketingmaßnahmen zu beteiligen, ist erforderlich und von neuen Bewerbern konkret zu erklären.
- b. Bewerber sowie deren geplantes Programm müssen den Mindestanforderungen der Art. 24 und 25 Abs. 2 BayMG entsprechen.
- c. Bewerber müssen erwarten lassen, dass sie wirtschaftlich und organisatorisch in der Lage sind, den Sendebetrieb zu gewährleisten (Art. 2 Abs.3, Art. 11 Abs.1 Satz 1, Satz 2 Nr. 6, Art. 27 Abs. 3 Satz 1 BayMG).

2. Besondere Maßgaben und Auswahlkriterien für die originäre Kapazität gemäß Ziffer A.4.a.

- a. Gehen mehrere zulässige und geeignete Bewerbungen bei der Landeszentrale ein, so finden die Auswahlkriterien nach § 19 der Rundfunksatzung (RfS) Anwendung. Die Rundfunksatzung ist im Internetangebot der Landeszentrale unter <http://www.blm.de> abrufbar.
- b. Desweiteren wird unter anderem auch der lokale/regionale Beitrag zum Versorgungsgebiet Ingolstadt berücksichtigt.
- c. Die Landeszentrale weist darauf hin, dass sie es sich für die Zukunft vorbehält, zusätzlich zu dieser Kapazität weitere originäre Kapazitäten oder Kapazitäten zur technischen Arrondierung (Ziffer B.3.) im gegenständlichen Versorgungsgebiet auszuschreiben.

- d. Die Übertragungskapazität der originären Kapazität wird befristet auf zehn Jahre zur Nutzung zugewiesen.
3. Besondere Maßgaben und Auswahlkriterien für die Kapazität zur technischen Arrondierung gemäß Ziffer A.4.b.
 - a. Bewerber müssen in einem angrenzenden medienrechtlichen Versorgungsgebiet bereits ein Vollprogramm veranstalten.
 - b. Bei Bewerbern muss ein digital-terrestrisches Versorgungsdefizit im jeweiligen medienrechtlichen Versorgungsgebiet vorliegen; dieses muss bereits in der Bewerbung substantiiert dargelegt werden.
 - c. Die Übertragungskapazität zur technischen Arrondierung wird befristet auf zwei Jahre zur Nutzung zugewiesen. Die Landeszentrale weist darauf hin, dass sie es sich für die Zukunft vorbehält, zusätzlich zu dieser Kapazität weitere Kapazitäten zur technischen Arrondierung und/oder originäre Kapazitäten (Ziffer B.2.) im gegenständlichen Versorgungsgebiet auszuschreiben.
 4. Im Übrigen wird auf Ziffer C wegen Einzelheiten zum Versorgungsgebiet und zur Technik sowie zur Ziffer D wegen der Bereitstellung der Technik und der Kosten verwiesen, die Bestandteil der Zuweisung sind.

C.

Versorgungsgebiet, Übertragungskapazitäten

Die Landeszentrale schreibt zwei Kapazitäten in dem DAB-Versorgungsgebiet Ingolstadt zur Verbreitung von Hörfunkangeboten im DAB+-Standard in Bayern aus. Es muss zur Verbesserung der Versorgungsquoten für das DAB-Versorgungsgebiet Ingolstadt ein erhöhter Fehlerschutz (EEP 2A) zum Einsatz kommen. Es können Kapazitäten zwischen 72, 80, 88 und 96 CU bei dem Fehlerschutz EEP 2A gewählt werden. Auf Grund des gewählten Fehlerschutzes entspricht das einer Nettodatenrate von 72, 80, 88 bzw. 96 kbit/s. Von der Landeszentrale wird eine Nettodatenrate von mindestens 80 kbit/s empfohlen. Die Nettodatenraten beinhalten auch den Anteil für die Vorwärtsfehlerkorrektur (FEC), der ungefähr 10 % der Datenrate ausmacht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Versorgungswerte in der Planungsregion Ingolstadt:

DAB Regionalnetz Ingolstadt 6A (Basis: Fehlerschutz EEP 2A) Versorgungszielgebiet: kreisfreie Stadt Ingolstadt und die Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen sowie Pfaffenhofen a.d. Ilm Einwohner 495.803 (Stand 31.12.2019) Fläche 2.848 km ²	
Indoor	ca. 84 % der Bevölkerung
Portabel outdoor	ca. 97 % der Bevölkerung
Mobil	ca. 97 % Straßenabdeckung

Derzeit besteht das DAB-Netz Ingolstadt 6A aus der DAB-Sendeanlagen Gelbelsee und Pfaffenhofen-Wolfsberg jeweils mit einer Leistung von 10 kW und jeweils mit einem gerichteten Antennendiagramm. Durch die geplante Inbetriebnahme des DAB-Sendeanlage Eichstätt im Jahr 2023 werden sich die o. g. Versorgungsquote nochmals verbessern. Die Indoorquote wird sich dann für die Region Ingolstadt auf über 90 % verbessern.

Weiterführende Informationen zu den aktuellen DAB-Angeboten im Versorgungsgebiet finden Sie im Internetangebot der Landeszentrale unter der Adresse www.blm.de oder unter www.dabplus.de.

D.

Bereitstellung der Technik, Kosten

1. Mit der Bereitstellung der notwendigen Technik wird die Landeszentrale die Bayerische Medien Technik GmbH (BMT) beauftragen. Die Voraussetzung für eine Beteiligung am Organisationsverfahren ist, dass der Bewerber verbindlich seine Bereitschaft erklärt, zur Nutzung der Übertragungswege und Kostenübernahme eine vertragliche Vereinbarung mit der BMT abzuschließen.
2. Für die DAB+-Kapazität mit den jeweils unter B. beschriebenen Merkmalen fallen folgende Kosten (ohne Programmheranführung) an:

Für die o. g. DAB+-Kapazitäten liegt der Preis pro CU ab dem 01.01.2023 bei € 33,98 je Monat. Für eine DAB+-Kapazitäten von beispielsweise 80 CU liegt damit das monatliche Entgelt entsprechend bei € 2.718,40 (netto). Die Förderung richtet sich nach der Richtlinie zur Förderung der Technischen Infrastruktur von terrestrischen Hörfunkangeboten nach dem Bayerischen Mediengesetz vom 30. März 2017 zuletzt geändert

durch Richtlinie vom 31. März 2022 (AMBI 2022, S. 2). Für das Jahr 2023 ist eine Förderung der Kapazitätskosten iHv 40% geplant. Für die DAB-Signalzuführung kann eine Sonderförderung entsprechend Nr. 3.2 und 4.3 der Richtlinie für einmaligen Aufwand bei der Landeszentrale gestellt werden. Programme ohne ergänzende UKW-Verbreitung können einen Antrag auf Erhöhung der Basisförderung entsprechend Nr. 4.4 der Richtlinie stellen.

Eine verbindliche Förderaussage kann nur jährlich auf Grundlage eines gültigen Wirtschaftsplanes der Landeszentrale abgegeben werden.

E. Organisationsverfahren

Die Bewerbung muss alle Angaben enthalten, die zur Prüfung der Zuweisungsvoraussetzungen nach dieser Ausschreibung sowie Art. 27 BayMG und der Auswahlgrundsätze nach § 19 RfS erforderlich sind. Die BLM kann nach Bewerbung weitere Angaben und Unterlagen anfordern, die zur Beurteilung erforderlich sind.

1. Interessierte Bewerber werden aufgefordert, bis spätestens **20.03.2023**, 23:59 Uhr, (Ausschlussfrist) ein verbindliches Angebot bei der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien, Heinrich-Lübke-Str. 27, 81737 München, einschließlich aller Anlagen einzureichen, das mindestens folgende Angaben enthält:
 - a) Angabe der Gesellschaftsform/Rechtsform mit gesellschaftlicher Zusammensetzung bzw. Firmierung des Bewerbers mit allen handelsrechtlich relevanten Angaben (Sitz, Geschäftsführung etc.), ferner Offenlegung der unmittelbaren und mittelbaren Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse (Kapital- und Stimmrechtsanteile) des Bewerbers bis hin zur natürlichen Person,
 - b) ein Programmschema und eine ausführliche Beschreibung der eigenen Programmvorstellungen (Wort und Musik) mit der Angabe des angestrebten Anteils eigengestalteter Beiträge und inländischer Produktionen sowie Auftrags- und Gemeinschaftsproduktionen aus dem deutschsprachigen und europäischen Raum und der Art der Informationsbeschaffung; die Beschreibung muss insbesondere die programminhaltlichen Vorstellungen des Bewerbers zum Bezug des Programmangebots auf das Versorgungsgebiet, zur Darbietung von Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung umfassen,

- c) Angabe geplanter Zulieferungen sowie Programmbezugsquellen in Umfang sowie deren Inhalt,
- d) Darlegung der geplanten und bereits vorhandenen personellen (detaillierte Aufstellung mit allen festen und freien Mitarbeiter), organisatorischen und technischen Möglichkeiten zur Abwicklung des Programmangebots,
- e) Darstellung der finanziellen Planung (detaillierte Kosten- und Erlösplanung) für eine Gewährleistung des Programmangebots für den beantragten Genehmigungs- bzw. Zuweisungszeitraum unter Verwendung des von der Landeszentrale diesbezüglich zur Verfügung gestellten Fragebogens, der unter info@blm.de (Betreff Fragebogen DAB-Ausschreibung Ingolstadt) zu beziehen ist,
- f) Mitteilung der gewünschten „Capacity Units“ (CU) iHv 72, 80, 88 oder 96,
- g) Zusicherung des Besitzes und rechtzeitigen Erwerbs aller notwendigen Rechte für die Programmbeiträge und deren Verbreitung, insbesondere Verwertungs- und Leistungsschutzrechte,
- h) Zusicherung der Einhaltung der Programmgrundsätze des Art. 5 BayMG und der Auflagen der Landeszentrale,
- i) Zusicherung, die unter Abschnitt D. Nr. 1 genannte Vereinbarung mit der BMT abzuschließen.
- j) Für Bewerber auf die Kapazität zur technischen Arrondierung gemäß Ziffer A.4.b. zusätzlich: Substantiierte Darlegung des im jeweiligen medienrechtlichen Versorgungsgebiet vorliegenden digital-terrestrischen Versorgungsdefizits.

Die Landeszentrale kann weitere Nachweise verlangen.

2. Eine frühere Interessensbekundung, Bewerbung auf eine frühere Ausschreibung oder eine Stellung als sendender Programmanbieter, Spartenanbieter, Zulieferer oder sonst Beteiligter, ersetzen nicht die Bewerbung und die strikte Einhaltung der o.g. Förmlichkeiten der Bewerbung im Rahmen dieser Ausschreibung.
3. Angebote, die nach Ablauf der Ausschlussfrist eingehen oder die in Nr. 1 aufgeführten Angaben und Erklärungen nicht enthalten, können **nicht berücksichtigt** werden.

4. Für die Bearbeitung des Angebots wird ein Kostenvorschuss in Höhe von € 1.000,- (i.W. Eintausend Euro) erhoben. Dieser ist durch Überweisung auf das Konto der Landeszentrale bei der Bayerischen Landesbank, Nr. 20281 (BLZ 700 500 00), IBAN: DE 33 7005 0000 0000 0202 81, BIC: BYLADEMMXXX, unter Angabe der Kosten-Nr. **30019** zu bezahlen. Die Bearbeitung des Angebots unterbleibt, so lange der Kostenvorschuss nicht eingegangen ist. Wird der Kostenvorschuss nicht innerhalb einer von der Landeszentrale gesetzten Frist geleistet, gilt der Antrag als zurückgenommen.

München, den 20.02.2023

Bayerische Landeszentrale für neue Medien



Dr. Thorsten Schmiege
Präsident